

Fachdienst 1 - Personal, Organisation, Ratsangelegenheiten	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	15.12.2015	

Betreff:

Ergänzungswahlen für den Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel, für den Jugendhilfeausschuss sowie für den Schul- und Bildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

a) Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel

Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 58 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Gemeindeordnung NRW auf Vorschlag der FWG-Fraktion bzw. des Fraktionsbündnisses von SPD, FWG, Grüne als Ersatz für das bisherige Ausschussmitglied Herrn Wilhelm Hoffmann nunmehr **Herrn Karl-Heinz Connemann zum sachkundigen Bürger** für den Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel zu bestellen.

Weiterhin beschließen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der FWG-Fraktion bzw. des Fraktionsbündnisses von SPD, FWG, Grüne **Herrn Norbert Kappes zum stellvertretenden sachkundigen Bürger** für den Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel zu bestellen.

Darüber hinaus bestimmt die FWG-Fraktion bzw. das Fraktionsbündnis von SPD, FWG, Grüne gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW als Ersatz für Herrn Wilhelm Hoffmann nunmehr **Herrn Stefan Merx zum stellvertretenden Vorsitzenden** des Ausschusses für Umwelt und Strukturwandel.

b) Jugendhilfeausschuss

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bedburg, auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Ersatz für Herrn Albert Peiffer nunmehr **Frau/Herrn _____ als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied** (Vertretung für Frau Emmy Will) in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

c) Schul- und Bildungsausschuss

Der Rat der Stadt Bedburg beruft gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz NRW unter der Maßgabe, dass seine Mitwirkung auf die Gegenstände des Schulausschusses im Sinne von § 85 Absatz 3 Schulgesetz NRW beschränkt bleibt, **Herrn Pfarrer Dr. Johannes Wolter** als seitens der Katholischen Kirche benannter Vertreter **zum ständigen Mitglied mit beratender Stimme** in den Schul- und Bildungsausschuss.

Begründung:**a) Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel**

→ Mit Schreiben vom 11.10.2015 hat Herr Wilhelm Hoffmann auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel und somit auch auf das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden verzichtet. Mit Schreiben vom 02.11.2015 hat die FWG-Fraktion die im Beschlussvorschlag unter Buchstabe a) dargestellte Nachfolgeregelung übermittelt.

Gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO) wählen die Ratsmitglieder (ohne Mitwirkung des Bürgermeisters) im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied im Zeitpunkt seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Das gemäß § 58 Absatz 3 GO bestehende Erfordernis, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen darf, wird durch den Vorschlag der FWG-Fraktion gewahrt.

Hinsichtlich der Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird auf § 58 Absatz 1 GO hingewiesen, wonach zu Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur dem Ausschuss angehörende stimmberechtigte Ratsmitglieder bestimmt werden dürfen. Auch hier gilt, dass die Fraktion, die ursprünglich das Vorschlagsrecht innehatte, ein Ratsmitglied zum Nachfolger bestimmt.

b) Jugendhilfeausschuss

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgte nach den spezialgesetzlichen Regelungen des § 71 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. § 5 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) sowie der Jugendamtssatzung der Stadt Bedburg. Demnach hat der Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 02.09.2014 neun stimmberechtigte Mitglieder aus der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, in den Ausschuss gewählt.

Gemäß § 4 AG KJHG ist im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens von stimmberechtigten Mitgliedern ein Ersatzmitglied auf Vorschlag der Stelle zu wählen, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat.

→ Herr Albert Peiffer ist im September 2015 verstorben. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion ist nunmehr ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied als Vertretung für Frau Emmy Will in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

c) Schul- und Bildungsausschuss

Gemäß § 85 Schulgesetz NRW können die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden. Kommt es zur Bildung eines Schulausschusses, so ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu berufen.

→ Der seitens der Katholischen Kirche nach der Kommunalwahl 2014 benannte Vertreter, Herr Pfarrer Christian Hermanns, hat den Seelsorgebereich Stadt Bedburg zwischenzeitlich verlassen. Als Nachfolger benannt wurde nunmehr Herr Pfarrer Dr. Johannes Wolter.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Koehl
Stellv. Fachdienstleiter

Stolz
Fachdienstleiterin

Solbach
Bürgermeister